

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulsatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 7. Februar

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Posten an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Ct.

Napoleonic über die Gesundheitspflege in der Schule.

Von J. Füri, Arzt.

I.

Wenn der Verfasser dieses gegenwärtig auch keinen Anlaß hat zum publizistischen Auftreten in der Frage der Schulgesundheitspflege, so glaubt er sich doch indirekt hinlänglich hiezu berechtigt. Die im letzten Jahrgang dieses Blattes durchgekämpfte pädagogisch-sanitarische Fehde zwischen Hrn. Blatter und meiner Wenigkeit hat nämlich zu keinem Resultate geführt: von den beiden Vertretern von gegenüberstehenden Ansichten hat sich keiner durch die Gegengründe des Andern befehlen und von seiner Meinung abringen lassen, im Gegentheil, ein jeder hat diese letztere mit wachsendem Eifer vertheidigt. Für die Leser des Schulblattes entsteht nun Angesichts dieses unentschiedenen Kampfes die gleiche Frage wie für den Zuhörer bei Gerichtsverhandlungen, nachdem die beidseitigen Advokaten ihre gründlichen und scharfsinnigen, einander schmurstrecken zuwiderlaufenden Plaidoyer's vorgetragen haben, — nämlich die Frage: Welcher von Beiden hat Recht?

Natürlich handelt es sich bei dieser Frage: „Welcher von Beiden hat Recht?“ nicht um die Persönlichkeiten der beiden Gegner, sondern um die von ihnen vertretenden Ansichten und Grundsätze; die Frage sollte also besser so lauten: „welche von den beiden einander gegenüberstehenden Ansichten und Auffassungsweisen ist die richtige?“ Für die Freunde der goldenen Mittelstrafe bemerkte ich hier, daß in unserer Streitfrage eine Vermittlung zwischen beiden gegnerischen Anschaufungen undenkbar ist, daß es sich also wirklich nur darum handeln kann, entweder ganz die eine oder ganz die andere anzunehmen. Dieser Selbstentscheidung und Partheinahme für die eine oder die andere Anschaufungsweise kann bei der großen Wichtigkeit und prinzipiellen Bedeutung derselben kein Lehrer ausweichen, und darum glaube ich berechtigt zu sein, die Sache wieder hervorzu ziehen, und zwar um so mehr, als diese Entscheidung keineswegs eine leichte Sache ist, und allseitige Besprechung hier nöthiger als irgend wo wird.

Ich weiß zwar wohl, daß ich in der Abklärung unserer Streitfrage, auf der einen Seite wenig oder niches Neues bringen, auf der andern das Alte, schon Gesagte oder Gedruckte nicht in der vollendetsten publizistischen Darstellungswise reproduzieren kann, allein ich glaube, daß es viel weniger auf die Form ankomme, als auf die Sache, und in Bezug auf letztere viel weniger darauf, daß dieselbe überhaupt erörtert werde, — denn das ist schon zur Genüge geschehen, — als darauf, daß sie just in einem Schulblatte, vor den Augen der Lehrerschaft erörtert werde. Hiezu ist denn auch im letzten Jahrgange ein Anfang gemacht worden, und wenn ich diese in einem Blatte, das ausschließlich von Schulmännern gelesen und mit Beiträgen

versehen wird, damals publizierte Meinungsausserung eines nicht Schulmannes jetzt wiederholt und nachdrücklich vertrete, so ist es mir darum zu thun, durch eine unpolémische Fortsetzung unserer Polemik zu einem möglichst befriedigendem Abschluße derselben beizutragen, damit dann aus demselben für die Schulfinder doch ein kleiner Nutzen erwachse.

Im Kapitel der Schulgesundheitspflege ist durch Ueberreibung schon recht viel gesündigt worden. Auf der einen Seite würden der Schule, ihr allein und ausschließlich, alle physischen und moralischen Krankheiten, von denen das Menschengeschlecht gegenwärtig heimgesucht ist, zur Last gelegt, und sie geradezu für deren Entstehung und Hervorrufung verantwortlich gemacht. Auf der andern Seite wurde und wird behauptet, alle Verantwortung hiefür falle auf das Haus und die Gesellschaft, die Schule sei vollständig unbeteiligt dabei. In diesem Falle liegt die Wahrheit wirklich in der Mitte: weder die Schule allein, noch das Haus allein ist für die meisten Jugendkrankheiten verantwortlich, beide Theile haben ihren ziemlich gleichen Anteil Schuld. Nur erscheint der Schulantheil der Schule in einem viel grelleren Lichte als derjenige des Hauses, aus den folgenden sehr natürlichen Gründen.

Der ganze äußere und innere Charakter von Schule und Haus ist ein durchaus verschiedener. Während wir in der Schule eine staatliche Anstalt sehn müssen, die absichtlich und zu einem ganz besondern Zwecke geschaffen worden ist, können wir in der Familie (Primarschulverhältnisse vorausgesetzt) mehr nur eine durch zufällige Umstände entstandene Institution mit vorwiegend materiellem oder gar keinem bewußten Zwecke erblicken. Das Leben in der Familie ist sowohl für den Staat wie für private Bemühungen so gut wie unzugänglich, hingegen soll ja die Schule eben der Ort sein, wo auf die Kinder in intellektueller, sittlicher und physischer Hinsicht verbessernd eingewirkt werden soll und kann. Diese Umstände lassen die Verantwortung der Schule gegenüber derjenigen des Hauses bei sonst gleich großem Schulantheile als viel größer erscheinen. Rechnen wir noch hinzu, daß der Besuch der Schule obligatorisch ist, so berechtigt uns bloß diese einzige Thatsache zu der Forderung, daß in der Schule auch alle Verhältnisse wenn nicht gerade mustergültig, doch wenigstens so eingerichtet seien, daß die Kinder nicht auch in der Schule den gleichen Schädlichkeiten ausgesetzt seien, wie zu Hause, geschweige denn noch neuen, die sie zu Hause nicht treffen. Der Mangel an gehöriger Unterstützung der pädagogischen und sanitären Schulbestrebungen von Seite des Hauses ist leider eine unerfreuliche Seite unseres Volkes; aus dieser Thatsache darf aber nicht rückwärts eine Entschuldigung für sanitäre Mängel in den Schuleinrichtungen abgeleitet werden. Es ist nicht genug gethan, wenn man dafür sorgt, daß die Kinder in der Schule bloß nicht die ganz gleich schlechte Luft haben wie zu Hause, sondern die Kinder sollen in der Schule so gute Luft haben als

man sie nur irgend herstellen kann. Die Schule sollte eben den Kindern, und damit dem Hause ein gutes Beispiel geben in Allem, auch in der Gesundheitspflege. Sie kann das und sollte es eben deswegen um so sorglicher thun, weil das Haus seine Pflicht nicht thut; und am Ende gelangt doch durch die Kinder immer etwas in die Familien, das seine guten Früchte trägt. Wenn einmal die Zeit da sein wird, wo sich die Erwachsenen mehr um ihre eigene Gesundheit kümmern, sich mehr der Schule annehmen werden, und wo die Eltern mehr Sorgfalt auf die Erziehung ihrer Kinder verwenden werden, dann ist, wenn es unterdessen nicht besser geworden ist, auch die Zeit da, wo die Eltern sagen: „Der Staat kann mich nicht zwingen, meine Kinder in eine Schule zu schicken, deren mangelhafte Einrichtung dieselben buckelig, kurzäugig, bleischüttig, brustleidend machen kann; ich schicke sie einfach nicht, lasse es auf eine Klage gegen mich ankommen, drehe dann den Spieß um und lasse durch eine Kommission von Aerzten und Gesundheitslehrern die Schule in Anklagezustand versetzen.“

Bis zu der Zeit, wo die Eltern von schulpflichtigen Kindern so denken und handeln, und so lange nichts geschieht, um die vorhandenen schädlichen Schuleinrichtungen zu beseitigen, fällt den Aerzten und Gesundheitslehrern die natürliche Pflicht zu, als öffentliche Warner aufzutreten und immer und immer wieder auf die sanitärischen Mängelstände unseres Schulwesens hinzuweisen, sowie zugleich die Mittel zur Beseitigung derselben und Ersetzung durch normale Einrichtungen anzugeben.

(Schluß folgt.)

Das Technikum in Winterthur.

((Schluß.)

Weberschule mit vier Klassen und 58 Stunden. Fächer: Mechanik mit der Bauschule, Maschinenzzeichnungen mit der mechanischen Abtheilung, Webstoffe und Weberezeugnisse mit Hinweisung auf die Spinnerei, praktische Übungen, Weberei-Anlagen, Komposition und Ausrechnung von Mustern.

Die Handelschule hat vier Klassen und 62 Stunden. Fächer: Kaufmännisches Rechnen, Kalligraphie, mechanische Technologie, Handelsgeographie, Handelswissenschaft, Wechselrecht, Komptoirarbeiten, Volkswirtschaft, Geschichte des Welthandels, Handelsrecht, Korrespondenz, Bank- und Versicherungswesen, Münzkunde, Zollwesen der hauptsächlichsten Handelsländer; für eine allfällige fünfte Klasse: Rhederei und Seerecht.

Die Fachkurse für in der Praxis Stehende (Arbeiter) beschlagen nur je einen einzelnen Berufszweig in rein praktischer Form. Für Lehrer an Handwerker- und Gewerbeschulen können von Zeit zu Zeit besondere Kurse abgehalten werden. Die Fachkurse beanspruchen je nach dem Umfang des Lehrgegenstandes mehr oder weniger Monate und die ganzen Tage oder nur einzelne Stunden in der Woche. Sie behandeln unter Anderm Chemie, Physik, Mechanik, Baumaterialienlehre, Feuerungskunde, Dampfkesselheizung, Zeichnen, Bauzeichnen, Maschinen- und Kunstzeichnen, und wo es nöthig ist, andere Zweige des Berufslebens.

Die Bestimmung der öffentlichen Sammlungen ist besonders erfreulich für den kantonalen Gewerbeverein, welcher eine Modellsammlung anstrebt und hiezu mit andern Kantonen anband, aber noch leidlich sozusagen die Hoffnung aufgab, den Zweck zu erreichen. Dies geschieht aber am Technikum in sehr genügendem Maße dadurch, daß die Sammlungen nicht nur der Anstalt zu Unterrichtszwecken dienen sollen, sondern auch der allgemeinen Belehrung. Hiezu werden passende Gegenstände unentgeldlich ausgeliehen, sowie auch zur Vorweisung an andere Lehranstalten und Wanderausstellungen.

Es sind die Sammlungen von Mustern der metallurgischen Industrie, der chemischen, der Glas-, Thon-, Gyps- und Kalkindustrie, von Produktionen der Weberei und Verarbeitung der

Webfasern überhaupt; der Färberei und des Zeugdruckes; Material und Produktion der Beleuchtung und Beheizung etc.

Ferner die Sammlungen von Modellen, Werkzeug- und Bewegungsmaschinen; von Abbildungen technischer Gegenstände; von Büchern über Gegenstände der Technik, deren Geschichte etc. Endlich sind die städtischen Sammlungen für Unterrichtszwecke stets disponibel.

Der Sommerskurs für die technischen Fachschulen dauert vom letzten Montag im April bis drittletzten Samstag im Oktober, der Winterkurs vom letzten Montag im Oktober bis drittletzten Samstag im April. Stunden regelmässig. Ferien sind 4 Wochen vom zweiten Samstag des Juli an und vom 25. Dezember bis 3. Januar.

Während der letzten 14 Tage eines Semesters finden behufs Feststellung von Zeugnissen öffentliche Repetitionen statt und werden die angefertigten Arbeiten ausgelegt. Die am Schluss des Kurses ausgestellten Zeugnisse verbreiten sich über Leistungen, Fleiß und Betragen; für vorzügliche Leistungen können Tüchtigkeitszeugnisse ausgestellt werden.

Die Schüler sind ordentliche, mit der Verpflichtung, nach bestandener Aufnahmeprüfung die sämtlichen Kurse einer Schule zu besuchen. Die außerordentlichen Schüler nehmen an der dritten und vierten Klasse Theil, die Auditoren je während eines Semesters.

Der Eintritt in die erste Klasse findet im Frühling statt, in die übrigen in der Regel am Anfang eines Semesters auf den Ausweis über entsprechende Fähigkeiten hin; in die erste Klasse sind das zurückgelegte fünfzehnte Altersjahr und diejenigen Kenntnisse nöthig, welche die dritte Klasse der zürcherischen Sekundarschule für den obligatorischen Unterricht des Technikums vermittelt.

Das Schulgeld beträgt per Semester Fr. 30, außerdem Fr. 20 für die Arbeiten im Laboratorium; Auditore bezahlen per wöchentliche Stunde Fr. 2 im Semester. Nicht nur kann dabei das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen, es können auch Stipendien ertheilt werden.

Die ordentlichen Lehrer (Professoren) sind für sechs Jahre angestellt und haben mindestens 25 Stunden in der Woche zu unterrichten, wobei die wöchentliche Unterrichtsstunde mit Fr. 100 bis 220 honorirt wird. Hülfslehrer sind nur vorübergehend angestellt. Betreffend Lebensversicherung, Krankheit, Ableben, Rücktritt, freiwillig oder aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten, Einstellung aus Nichtverschulden gelten die einschlägigen Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes.

Die Lehrer bilden einen Konvent mit verschiedenen Befugnissen. Die Leitung der Anstalt besorgt ein Direktor mit Fr. 3000 Jahresgehalt und Salarirung seiner Unterrichtsstunden (höchstens 12).

Über denselben steht eine Aufsichtskommission von neun, vom Regierungsrath auf Vorschlag des Erziehungsrathes gewählten Mitgliedern mit verschiedenen Kompetenzen und der Fakultät, einen Theil ihrer Geschäfte einem engen Ausschuß zu delegiren.

Schulnachrichten.

Bern. Nach dem Beispiel des Kaufmanns, der am Anfang des neuen Jahres seine Bücher abschließt und die Bilanz des verfloßenen zieht, hat auch das Redaktionskomitee des „Berner Schulblattes“ am 17. Jan. abhin die Rechnung für 1873 abgeschlossen. Es konnte dieses mit besonderm Vergnügen thun, da der Abschluß ein sehr günstiges Resultat zeigte. An Stelle der Rechnungen, die der Kaufmann seinen lieben Kunden zu zustellen genötigt ist, wird daher das Schulblatt seinen werthen Mitarbeitern Postmandate senden, indem die Spalte mit Fr. 2 honorirt werden kann. Zudem wurde auch der Reservefond ein wenig geäuffnet, nicht etwa in der Absicht allfällige zukünftige

Krücken für das Blatt aufzuziehen, sondern allein mit Rücksicht auf den Umstand, daß in folge der sechsjährigen Abonnementserhöhung das diesjährige Resultat ein nicht ganz normales sein dürfte. Wir freuen uns, daß neben der geistigen Anerkennung die Mitarbeiter, wenn auch keine vollständige, doch eine ansehnlichere materielle Erkenntlichkeit erhalten können und hoffen, daß dies für sie und andere ein kleiner Sporn zu neuer frischer Mitarbeit sein werde.

Noch eine andere Verhandlung muß für die Leser des Schulblattes notirt werden. In letzter Zeit wurden häufig von gewissen Nummern Exemplare und manchmal in größerer Zahl bei der Druckerei nachverlangt. Das Redaktionskomite hat nun hierüber auf Anregung des Kassiers beschlossen:

1. Abonnierten des Blattes können soweit der vertragsmäßige Vorrath reicht Exemplare unentgeldlich beim Redaktor (aber nur bei diesem) beziehen. Wird aber durch eine große Bestellung, die dann zum Voraus geschehen müste, das mit der Druckerei kontrahirte Maximum überschritten, so hat der Besteller die daraus erwachsenden Mehrkosten zu tragen.

2. Nicht Abonnierten bezahlen für jede bestellte Nummer Rappen 20.

Durch diese Verfügung wollte das Komite eine bisher vermißte Ordnung in Betreff solcher Bestellungen einführen.

Die h. Erziehungsdirektion hat an sämtlichem Primarlehrer und Primarlehrinnen des katholischen Jura folgendes Kreisschreiben erlassen, das eine bemühende Ergänzung bildet zu dem Bericht über die außerordentliche Schulinspektion des Jura. —

Die Erziehungsdirektion hat sich der Hoffnung hingegeben, es werde die jurassische Lehrerschaft in dem gegenwärtigen kirchlich-politischen Konflikt im Jura die Stellung einnehmen, die ihrer Bildung und ihrem Beruf angemessen sei. Sie hat aber die Wahrnehmung machen müssen, daß sie sich mehrfach getäuscht hat. Es muß zwar rühmend anerkannt werden, daß ein Theil der Lehrerschaft seine Pflicht unentwegt thut und sich frei hält von jenem wüsten, fanatischen Treiben, das gegenwärtig im Jura an der Tagesordnung ist. Ehre allen denen, die ihre Pflicht thun in einem Zeitpunkte, wo es schwer ist, dieselbe zu thun. Dieselben sollen versichert sein, daß sowohl die unterzeichnete Direktion als auch die Regierung sie gegen alle ungerechten Eingriffe und Angriffe schützen wird.

In Betreff eines andern Theiles der Lehrerschaft aber muß konstatiert werden, daß er sich Handlungen zu Schulden kommen läßt, die wir länger nicht mehr dulden. An vielen Orten wird die Schule förmlich zum Mittelpunkt der Unordnung gemacht. Die Schulstunden werden missbraucht, um Fanatismus und Glaubenshaß zu predigen und an vielen Orten werden Bübereien vollführt, die die Schule wahrhaft schänden.

Allen den Lehrern und Lehrerinnen, welche sich dieses Treibens schuldig machen, wird hiermit die ernste Mahnung und Weisung ertheilt, dasselbe von nun an einzustellen und jede Theilnahme am gegenwärtigen Konflikt von der Schule fern zu halten. Die Schule soll eine Stätte der Bildung, Gesittung, Toleranz, Vaterlandsliebe sein. Wir dulden nicht, daß man sie zu etwas Anderem missbrauche. Laut amtlichen Berichten werden die Kinder vieler Schulen von Lehrern und Lehrerinnen in den Religionsunterricht der abgesetzten Pfarrer geführt. Es wird dies strengstens untersagt. Laut Gesetz kann Niemand im Kanton Bern Privatunterricht ertheilen ohne Bewilligung der Erziehungsdirektion. Die abgesetzten Pfarrer besitzen nun selbstverständlich keine Bewilligung, weßhalb ihnen die Ertheilung irgend welchen Unterrichts untersagt ist.

Sollte diese gutgemeinte Mahnung den gegenwärtigen Zustand nicht ändern, so müßte mit ernstern Mitteln eingeschritten werden, als solche nennen wir:

Entziehung des Staatsbeitrages an die Gemeinden, Abberufung.

Die unterzeichnete Direktion hofft, es werden strengere Maßregeln nicht nötig werden. Die außerordentliche Inspektion über die Schulen im Jura hat gezeigt, daß daselbst noch Vieles, sehr Vieles gethan werden muß. Der jurassische Lehrer hat eine andere schönere Aufgabe als die, die öffentliche Ordnung trüben und religiösen Fanatismus unterhalten zu helfen.

Wer seiner Aufgabe bis anhin treu geblieben ist, bleibe ihr auch ferner treu, wer ihr untreu geworden, lasse ab von dieser Untreue und kehre zu ihr zurück.

Vorliegendes Circular wird auch den Schulkommissionen, Schulinspektoren und Regierungsstatthaltern, sowie dem Civilkommissär mitgetheilt.

Mit Hochachtung!
Bern, den 26. Januar 1874.

Der Direktor der Erziehung:
Ritschard.

Freitags den 29. Januar abhin fand in Bern eine Vereinigung verschiedener schweiz. Erziehungsdirektoren statt zur Berathung eines gemeinsamen Planes für Unterrichtsmittel einer Reihe von Kantonen.

Zunächst ging die Anregung von der Zürcherischen Erziehungsdirektion aus, die in Bern raschen Auflang fand. Bereits hat eine Vorversammlung in Langenthal einige Grundlagen gelegt. Das Circular ist von Hrn. Erziehungsdirektor Sieber verfaßt und sagt u. A.:

Wer unter uns in Bezug auf Organisation, Ausstattung und Leistungen der allgemeinen Volksschule noch wähnen möchte, es befindet sich die Schweiz in der glücklichen Lage, auf den in diesem Gebiete der Kulturarbeit unlängst errungenen Vorbeeren ausruhen zu können, der durfte die Wiener Weltausstellung von 1873 mahnend sagen, daß wohl sämtliche Kantone, auch die fortgeschrittensten, alle Veranlassung haben, ihre Schulzustände aufmerksam zu prüfen und an der Hand von vergleichungsweise noch keineswegs allseitig befriedigenden Resultaten jene organisatorischen Vortheile, technischen Verbesserungen und pädagogisch-methodischen Hilfsmittel sich zu sichern, welche als Voraussetzungen eines erfolgreichen Wettkampfes mit den vorgerücktesten Staaten Europa's und Nordamerika's unerbittlich gefordert werden müssen.

Zu bezüglichen zeitgemäßen Anregungen soll zunächst der „Schularikel“ der Bundesverfassung führen, dessen Berechtigung vor Kurzem noch nur von Wenigen zugestanden und dessen Aufnahme in die Revisionsprogramme anfänglich nur schüchtern gewagt wurde. Wie derselbe schließlich auch formulirt werden möge, soviel läßt sich schon jetzt voraussehen, daß bei seiner Durchführung angeichts der Hoffnungen der Einen und der Befürchtungen der Andern Differenzen der verschiedensten Art über Bedeutung und Tragweite der einzelnen Postulate entstehen werden.

Bei dieser Sachlage kann vielleicht ein aus der Praxis der Schuladministration heraus geschöpfter Vorschlag einleitend, wegbahrend und versöhrend zugleich wirken. Es ist der Gedanke der freien Coöperation der Kantone zur Beschaffung unerlässlicher Lehrmittel der allgemeinen Volksschule, welche die Eigenschaften größtmöglicher Zweckmäßigkeit in wissenschaftlicher und methodischer Hinsicht und von demokratischer Preiswürdigkeit in sich vereinigen würden.

Das Projekt braucht dem Kündigen nur genannt zu werden, um ihn sofort die bedeutsamen vortheilhaften Folgen der Verwirklichung desselben mit einem Blicke erkennen zu lassen: patriotische — hinsichtlich erleichterter Freizügigkeit für Schüler und Lehrer der Volksschule von Kanton zu Kanton, wirtschaftliche — in Gewinnung sehr nahmhafter Ersparnisse auf den Erstellungskosten, und pädagogische — durch die nothwendig eingetretende Ausscheidung des Unbedeutenden und bloß Lokalen vom Wesentlichen und Bleibenden im Unterrichte. Insofern es sich hiebei nicht bloß um Lehrmittel im engeren Sinne des Wortes,

um Schulbücher handelt, sondern um die ungleich mehr in's Gewicht fallenden allgemeinen Hülfsmittel des Unterrichts, um Instrumente, Apparate, Sammlungen, Kartenwerke und Vorlagen für den Klassenunterricht, bildet weder die Verschiedenartigkeit der kantonalen Schulorganisationen in ihren Schulstufen, noch die Verschiedenheit der Landessprachen ein zurückstreckendes Hindernis. Die Frage ist auch keine konfessionelle, keine politische Parteidfrage; zu ihrer Lösung können die verschiedensten Standpunkte zusammenwirken, sobald die gleiche aufrichtige Liebe zur Volksbildung der gemeinsame Einigungspunkt derselben geworden ist.

Es ist nicht beabsichtigt, die gemeinsame Aktion der kantonalen Schulbehörden in die schwierige Form eines Konfordes hineinzuzwingen; vielmehr soll das Zusammenwirken ein völlig freiwilliges, je auf der Basis eigener freier Wahl der Objekte und gegenseitigen Verständigung beruhendes sein, schließt das treffliche Rundschreiben. Die praktische Initiative der Kantone muß den Bedenklösungen der Räthe den Weg zeigen. — Im Anschluß hieran wollen wir auch mittheilen, was in Nr. 4 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ unter „Bern. Zur Lehrmittelfrage“ mitgetheilt wird.

Am 29. Dezember 1873, heißt es dort, hat sich die bern. Lehrmittellkommission versammelt. In dieser Sitzung ist, wie wir hören, von Seminardirektor Grüttler eine Anregung gemacht worden, die alle Unterstützung verdient. Diese Anregung zieht dahin, den Zwang der obligatorischen Lehrmittel etwas leichter zu machen und den Lehrern eine Auswahl unter mehreren Lehrmitteln zu gestatten, wozu jeweilen nur die Genehmigung der Lehrmittellkommission einzuholen wäre. Der Gedanke ist vor trefflich. Er wird bewirken, daß der große Strom deutscher Methodik auch unsere pädagogischen Wiesen wieder etwas mehr bewässert und grünen macht. Wir sind zwar weit davon entfernt, an der Unfehlbarkeit unserer Lehrmittellkommission den geringsten Zweifel zu hegen. Gleichwohl müssen wir gestehen, daß die bernischen Lehrmittel von höchst zweifelhaftem Werth sind. Die Bibel mit ihren bedeutungslosen Silben unter denen sich kein Mensch etwas vorstellen kann, ist langweilig, qualvoll. Das Lesebuch für die Unterschule ist einseitig über eine Schablone geschlagen und entbehrt zu sehr des gemüthlichen und poetischen Elementes. Das Mittelklassenlesebuch ist schon gerichtet. Das Oberklassenlesebuch ist in seinem prosaischen Theil zu schwer und zu hoch. Was soll man erst von der Kinderbibel sagen und von den Rechenbüchlein? Ein bedeutender schweizerischer Pädagog machte mir unlängst die schmeichelhafte Bemerkung: „Alle Ihre bernischen Lesebücher sind „ledern“! Ich mußte gestehen, daß es wahr ist. Ständige Kommissionen sind überhaupt schwerlich geeignet, gute Lehrmittel zu schaffen. Wir Berner müssen mit diesem System vollständig brechen. Diesem System und dem bisherigen lächerlichen Zopf des Obligatoriums haben wir es zu danken, daß unsere bernischen Lehrmittel in der pädagogischen Welt ein solches Ansehen genießen. Was wir wünschen ist: „Gleiche Lehrmittel für alle deutschen Kantone der Schweiz!“

(Korresp.) Das neue Lesebuch für die bernischen Mittelschulen geht seiner Vollendung entgegen. Der zweite Band, für die obere Stufe bestimmt, hat das doppelte Kreuzfeuer der Lehrmittellkommission für die Mittelschulen und der von der Schulsynode zur Prüfung dieses neuen Lehrmittels speziell niedergesetzten Kommission glücklich bestanden. Der erste Band ist gegenwärtig in Circulation bei den Mitgliedern der Kommission. Im Frühjahr wird der Druck beginnen können.

Der höchst gelungene Entwurf des Lesebuches ist die Arbeit Hrn. Edingers, Lehrer an der Kantonschule in Bern. Nach Plan, Form und Auswahl hat das Lesebuch die allgemeine Anerkennung der Prüfungskommissionen erhalten. Einzelnen

Wünschen betreffs Streichung einzelner Stücke und Aufnahme anderer, oder betreffs Änderungen im Styl, sc. ist Hr. Edinger mit der größten Bereitwilligkeit nachgekommen. Obwohl die verschiedenen Stellungen der Mittelschulen, von der zweifelhaften Landeskundeschule bis zu den Progymnasien und der Kantonschule die Arbeit ungemein erschwerten, so darf man doch sagen, daß für jede einzelne Schule in den beiden Bänden Stoff zur Auswahl vorhanden ist. Allen kann man begreiflich nie recht machen, aber die bern. Mittelschulen dürfen sich zu dem neuen Lehrmittel Glück wünschen, es steht gewiß über Lüben und Rafe, über Masius, sc. wie sie alle heißen mögen. Es ist jetzt auch der Beweis geleistet, in welcher Weise die bernischen Schulbehörden vorzugehen haben, um gebiegene Lehrmittel zu erhalten.

Anzeige.

Das Landweisenhaus der Burgergemeinde Neuenburg, Belmont bei Bondy, sucht einen Hülfslehrer auf künftigen 1. Mai. Minimum der Bevölk. 800 Fr. nebst freier Station. Genügende Vorkenntnisse im französischen, zur Ertheilung des Unterrichtes in dieser Sprache sehr gewünscht. Für die weiteren Bedingungen sich zu wenden an den Vorsteher der Anstalt.

A. Müller.

Ausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin an der Unterstufe zu Montelier bei Murten, wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Eintritt nach Ostern. Bejöldung Fr. 600 in Baar, Wohnung, Garten, 2 Klafter Holz. Sich anzumelden, bis und mit 14. März, bei dem Herrn Präsidenten der Central-Schul-Commission in Murten.

Borlänzige Anzeige.

Bernischer Mittelschullehrerverein, Sektion Obergau.

Versammlung den 28. Februar, Vormittags 10 Uhr,
im Hotel Guggisberg in Burgdorf.
T r a k t a n d u m: Berathung d. Postulate des Gesamtberichtes betreff Reorganisation des Mittelschulwesens, sc. Freunde sind eingeladen.

Burgdorf, den 4. Febr. 1874.

Der Vorstand.

Billige Bücher.

Andrä, Grundris der Weltgesch. mit mehreren color. Karten wie neu, geb.	Fr. 2. 50
Bitter, Arthur, Erzählungen, Romane und Gedichte, 4 Bde. br. (Ladenpreis Fr. 16)	" 8. —
Brohaus Conversationslexikon, 9 Aufl. 15 Bde. mit 4 Suppl. Bd. bis 1850, Halbfrz.	" 35. —
Geissler, Weltgeschichte, compl. in 3 Bde. geb.	" 7. —
Gothelf, Leiden und Freuden eines Schulmeisters 2 Bde. gut geb. zu.	" 3. 75
Gabelsberger, Anleitung zur Stenographie groß 4. 1850 gut geb.	" 3. —
Hemi, Volksgejüng für Männerhöre neu, geb.	" 1. 50
Neue " 1. Bdch. geb.	" 1. —
Herzog, Bernergeschichte gut geb. wie neu	" 2. —
Hodler, Geschichte der Helvetik und der Mediation gut geb.	" 3. 50
Harder, Aufschauungsunterricht, gut geb.	" 4. —
v. Horn, Spinnstube 1850—55, 58—61, 64—70 und 73 br. à	" 1. —
Klopstocks sämmtl. Werke in 10 Bdch. gut. geb.	" 5. —
Largiader, Volkschulfunde neu br.	" 3. 50
v. Müller, Schweizergeschichte 5 cart.	" 5. —
Schmidt, Dictionnaire (beide Theile) Halbfrz.	" 7. —
Sutermeister, die Poetie der Schule, neu br.	" 1. 20
Schmores Bilderbibel (2100 Blätter) Halbfrz. (Ladenpreis Fr. 54)	" 40. —
Pentona, Eine geordnete Auswahl vorzüglichster Gedanken aus den besten original deutschen Schriften von Fredau und Salberg 4 Bde. geb.	" 5. —
Tobler, Schule des Lebens br.	" 1. —
Wildermuth, D. Verse aus dem Sande geb.	" 3. —
Heimath der Frau	" 2. 20
Wielands sämmtl. Werke in 75 Liefer.	" 15. —
Wolf, Poetischer Hausschatz, gut geb.	" 8. —
Zehnders deutsche Anthologie von Hugendobel geb.	" 1. 20
• Schulbücher in diversen Sprachen, franz. Clässiker, Zeitschriften, sc. und vieles andere mehr, empfiehlt zu gefälliger Abnahme bestens	
	J. Kühling-Taederauh.